

Bildungsausgaben und deren Bestimmungsgründe

hinein per Gesetz zu legitimieren sind (Teilrevision des Schulgesetzes), wobei sich die Entscheidungsträger (Regierung, Landtag) der Folgeausgaben nicht bewusst sind.

Die – im Hinblick auf die Bildungsausgaben – vergleichsweise ungünstige Organisationsstruktur dürfte also zu einer geringen durchschnittlichen Klassenschülerzahl beigetragen haben, die zwangsläufig (von den Leistungserstellern implizit angestrebt) einen höheren Bedarf an Lehrkräften nach sich zieht. Tatsächlich betreut ein Lehrer mit 8.6 um durchschnittlich 18 Prozent weniger Schüler als in Vorarlberg (10.5).

Aus den Einflussfaktoren 1) und 2) ergibt sich ein hoher Bedarf an Lehrkräften. Setzt man die Lehrerschaft mit der Gesamtbevölkerung in Beziehung²⁴², so resultiert für Liechtenstein eine Lehrerdichte von 14.4 (pro 1000 Einwohner), während sich dieser Wert für Österreich auf lediglich 10.7 beläuft (Index 135).

ad 3) *Besoldungskosten*: Während die Zahl der Lehrkräfte als die zentrale Mengenkategorie anzusehen ist, mit der die Zahl der Klassenräume und damit auch der Sachausgaben hochgradig korreliert, können die nunmehr diskutierten Besoldungskosten als die dazugehörige Preiskategorie aufgefasst werden.

Die Besoldungsordnung der Lehrer wurde mehrmals revidiert, wodurch es 1981 und Anfang der neunziger Jahre zu sprunghaften Anstiegen der Ausgaben kam (siehe Heeb 1998). Die Lehrervereine konnten also ihre Gehaltsforderungen – mit Hinweis auf das überdurchschnittlich gestiegene liechtensteiner Einkommensgefüge – durchsetzen, wodurch die Gehaltseinstufungen von jenen der schweizerischen Nachbarkantone deutlich abgekoppelt wurden. Der Unterschied zum Besoldungssystem in Österreich vergrösserte sich dadurch ebenfalls.

Ein Volksschullehrer in Österreich verursacht Besoldungskosten in Höhe von umgerechnet 48 984 CHF²⁴³, in Liechtenstein liegt dieser Wert für die Primarschullehrer bei 71 811 CHF. Wenn die 60 Teilzeitlehrer (*Job-sharing*, Rechenschaftsbericht 1995, S. 61) auf Hauptlehrerstellen umgerechnet werden, so ergeben sich sogar durchschnittliche Be-

²⁴² Wiederum wurden (bezüglich der österreichischen Werte) lediglich die vergleichbaren Schulen berücksichtigt.

²⁴³ Diese Grössenordnung müsste etwas nach oben revidiert werden, weil karenzierte Lehrer, die in der Lehrerstatistik als solche enthalten sind, aus der Arbeitslosenversicherung beziehungsweise dem Familienlastenausgleichsfonds und nicht aus dem Unterrichtsbudget Karenzgeld beziehen.